

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N.V. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz,
N.V. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 6. August 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die ärtl. Verwaltungen (Vorstände) der Kranken- und Begräbniskasse!

Wie bereits in Nr. 20 der „Ameise“ bekannt gegeben, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 8. d. M. (siehe das in Nr. 20 d. Bl. enthaltene Protokoll unter Punkt 3) beschlossen, die **Eintragung** **retirender Beiträge** von aus der Kranken- und Begräbniskasse sowie aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse seit dem genannten Tage ausgeschiedenen bezw. in Zukunft aus-
scheidenden Mitgliedern nummehr zu bewirken.

Diesem mit Rest ausgeschiedenen Mitglieder, welche in Nr. 28 der „Ameise“ und in den folgenden Nummern veröffentlicht sind, sollen demgemäß seitens der ärtl. Kassirer zunächst an die Zahlung der Restbeiträge erinnert werden, zu welchem Zwecke den ärtl. Verwaltungen eine Anzahl **Mahnformulare** zugegangen ist.

Die betreffenden Kassirer haben diese Formulare **genau** auszufüllen, mit ihrer Unterschrift zu versehen und an **alle** mit Rest ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder sofort in verschlossenen Briefcouverts zu versenden.

Nach Ablauf der gestellten Frist zur Zahlung (8 Tage) ist an den Hauptkassirer zu berichten, ob die gemahnten Mitglieder gezahlt haben und ob eine Klage gegen dieselben ratsam erscheint oder keinen Erfolg verspricht.

Der Vorstand.

Gust. Benz I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Benz,
Hauptschriftführer.

46. Generalrathssitzung vom 22. Juli 1886.

Tagesordnung: 1) Berathung der zur Vorlage betr. die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit eingegangenen Anträge, 2) Unterstützungsanträge, 3) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Benz I eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends. An Stelle des aus dem Generalrath ausgeschiedenen Hr. Kern ist Herr Wanner-Berlin II einberufen worden; derselbe ist infolge Familienverhältnisse heute am Erscheinen verhindert. Ferner fehlt Hr. Brunert, der sich krank gemeldet hat, und Hr. Bungere, letzterer ohne Entschuldigung. Von den Generalrathssitzungen ist Hr. Dollmann und Hr. Voigt anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Vorsitzende Hr. Benz I theilt der Versammlung zunächst mit, daß sich an der Vorberatung der in Nr. 21 der „Ameise“ veröffentlichten „Grundzüge“ etc. im Ganzen 27 Ortsvereine betheiligt hätten, wovon 15 direkte Anträge auf Abänderung der Vorlage des Generalraths eingekandt haben, während 10 Versuche sich gegen die Vorlage erklärten. Ueber die Ansichten der Vorlage dürfte darüber, auf welche andere Weise eventuell die Durchführung des angeführten Prinzips zu ermöglichen sei, entwickelt sich sodann eine lange und

lebhafteste Debatte zwischen den Herren Bey, Münchow, Voigt, Dollmann, Benz I und Benz II. Nach dem Schluß derselben einigt sich der Generalrath auf Anregung des Hr. Dollmann dahin, in Rücksicht auf die an sich bisher schwache Betheiligung der Ortsvereine an der Berathung der Vorlage den Termin für die Einreichung von Abänderungsanträgen noch bis zum 15. September d. J. zu verlängern, um so, wenn möglich, ein klareres Bild von der Ansicht der Mehrzahl unserer Vereine und Mitglieder über die Vorlage bezw. über die ganze Frage zu gewinnen. Die bisher eingegangenen Abänderungsanträge sollen in der „Ameise“ veröffentlicht werden (siehe Nr. 31 d. Bl.) und nach möglicher Klärung der Angelegenheit die weitere Berathung im September erfolgen.

Zu Punkt 2 werden dem aus der Reihe befindlichen Mitgliede Guschmann-Wankensch auf Antrag des Ausschusses nochmals 1 Woche Unterstützung bewilligt. — Mitglied Horn-Rudolstadt (siehe vorige Sitzung) ist aus der Arbeit ausgetreten und greift auch hier der Beschluß auf Unterstützung Platz.

Zu Punkt 3 wird von einer Einladung des Ausbreitungsverbandes thüringischer Ortsvereine zu seiner am 22. August d. J. stattfindenden Generalversammlung Kenntniß genommen. Eine Theilnahme des Generalraths kann nicht erfolgen. — Sodann wird noch die Abhaltung einer Sitzung am 29. d. M. behufs Erledigung der zurückgebliebenen Gegenstände beschlossen. Schluß 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Benz I,
Vorsteher.

Georg Benz,
Hauptschriftführer.

35. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. O.) vom 22. Juli 1886.

Tagesordnung: Zuschriften.

Die Sitzung wird um 11 1/2 Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet. — Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Hierzu liegt von Charlottenburg eine Anfrage vor, betreffend die Weiterzahlung des Krankengeldes an das Mitglied Ruschinsky derselbst, welches am 21. März in der Glashütte von Otte jr. in Gb. im Betriebe am Auge verletzt worden ist. M. hat für die ersten 13 Wochen, für welche unsere Kasse nach dem Unfallgesetz zu zahlen hat, sein Krankengeld erhalten, ist bis Ende Juni in einer Augenkuril gewesen, aus welcher er zwar angeblich als geheilt, aber als noch der Schonung bedürftig entlassen worden ist und befindet sich, wie die ärtl. Verwaltung mittheilt, noch in ärztlicher Behandlung. Die Ansprüche des M. an die Gläubiger-Gesellschaft sind — trotzdem bereits über 10 Wochen seit der Verunglückung verstrichen — noch nicht festgestellt, da der Arbeitgeber, anstatt die Anzeige von dem Unfall gemäß § 61 des Unfallgesetzes nach 2 Tagen bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten, dies erst in der 13. Woche nach dem Unfall gethan hat. Die Untersuchung des Unfalles (§ 68 des UG.) hat nach der Angabe des M. Merglich stattgefunden; der Vertreter unserer Kasse war nicht zugezogen worden. M. steht gegenwärtig ohne Mittel da. Der Vorstand beschließt nach kurzer Debatte, in Rücksicht darauf, daß die Unterstützung der Berufsgenossenschaft nach ausbleibt, bis Krankengeld an den M. auf Grund von § 11a des Statuts in dem Falle vorläufig weiter zu zahlen, daß M. thätiglich noch krank ist. Derselbe soll zu dem Zwecke von einem Spezial-

Arzte in Berlin auf Kosten der Kasse untersucht werden. — Die weiteren Sachen werden vertagt. — Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.

G. Lenz I,
Vorsteher.

Der Vorstand.
Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Allgemeiner Bericht über die Verhandlungen des IX. ordentl. Verbandstages zu Halle a. S.

Von C. N.

(Fortsetzung und Schluss.)

Hierauf folgte der Bericht der Verbands-Revisoren über die Verbandskassen und wurde auf Antrag derselben den Verbandsbeamten einstimmig Decharge ertheilt. Im weiteren Verlauf über die finanziellen Anträge wurde beschlossen: „Solche Mitglieder, die in Folge ihrer Thätigkeit für die Gewerkvereine in Bedrängniß gerathen, sollen seitens des Verbandes unterstützt werden; über die Höhe der Unterstützung einigen sich General- und Zentralrath.“

Die vielfach beantragte Vereinigung der Verbands- und Organkasse wurde abgelehnt; dagegen wurden der Verbandskasse 10 000 Mk. aus der Organkasse überwiesen. Die Verbands-Agitationssteuer wurde aufgehoben. Auf Antrag Polke wurden den Ausbreitungsverbänden die Unkosten (welche? D. Red.) aus der Verbandskasse zugesprochen. Ferner wurden die Kosten des diesmaligen Verbandstages der Verbandskasse aufgelegt; auch sollen die vom Zentralrath einberufenen kombinierten Versammlungen, zu welchen die resp. Generalräthe Vertreter senden, entschädigt werden für Berlin mit 1 Mk., auswärtige mit 5 Mk. Diäten.

Eine weitere ausgedehnte Debatte entspann sich bei Punkt V der Tagesordnung „Ortsverbände“ betreffend. Von vielen Vereinen waren Anträge eingegangen auf Aufhebung der Verpflichtung zum Beitritt, da die Ortsverbände nur Streitigkeiten und Eifersüchteleien schafften; ein ersprießliches Wirken ließe sich auch ohne den Beitrittszwang ermöglichen. Die Abstimmung ergab aber den weiteren unveränderten Fortbestand der Ortsverbände.

Bezüglich des Verbandsorgans „Der Gewerkverein“ war seitens des Generalraths der Tischler ein zweimaliges Erscheinen wöchentlich beantragt; dies wurde aber nach kurzer Debatte abgelehnt, ebenso der Antrag, eine wöchentliche Beilage erscheinen zu lassen. Beschlossen wurde, im Organ ein Feuilleton einzurichten; im Uebrigen bleibt Alles beim Alten.

In Bezug auf die Frauensterbefasse beschlossen die zu derselben gehörenden Abgeordneten: „Ein neues Statut der Verbands-Frauen-Sterbefasse als einer vom Verband errichteten und demselben zugehörigen, aber selbstständig organisierten und verwalteten Versicherungskasse nach dem Vorbild des neuen Statuts der Verbands-Invalidentkassen anzunehmen.“ — Es ist dies eine nothwendige Konsequenz des Antrages III zu § 1 des Verbandsstatuts. Ferner ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Behörde wahrscheinlich eine Umgestaltung nach Maßgabe der Invalidentkassen verlangen wird. Die neue Statuten-Vorlage soll baldigt an die Abgeordneten und Verbandsvereine überhandt werden.

Zum 20. Juni war seitens der Polizeibehörde erst auf Nachmittags 4 Uhr die Fortsetzung der Verhandlungen gestattet worden. Aus diesem Grunde hatte das Lokalkomitee zu Morgens 6 Uhr einen Ausflug in das malerische Saalthal arrangirt. Zur festgesetzten Zeit waren fast alle Abgeordnete zum Abmarsch bereit; ebenso die Hallenser

Genossen, welche theilweise mit ihren Damen sich zahlreich eingefunden hatten. In zwei Schiffen ging's die Saale abwärts nach Trotha, wo Rendez-vous gemacht wurde, und dann zurück über Berge zum Siebichenstein, und wird diese Partie den Theilnehmern unergötzlich bleiben. Leider hatten bereits eine Anzahl Abgeordnete plötzlich ihre Rückreise antreten müssen, so der Vorstehende Hr. W. Lippe (Berlin) und Kalb (Gera), welche geschäftlich am weiteren Verbleiben verhindert waren. Am 21. rief eine Depesche den Schreiber dieses ebenfalls zurück, und so war es demselben nicht möglich, den weiteren Verhandlungen beizuwohnen.

Mit Befriedigung aber können wir zurückblicken auf die Verhandlungen dieses Verbandstages, denn die vorher so gefährdet scheinende Einigkeit, sie ist uns erhalten, und dazu haben alle Abgeordnete ihr Möglichstes gethan. Und so wollen wir denn hoffen, daß unser Verband durch einen dauernden Frieden in seiner weiteren Entwicklung gefördert werde und daß die leitenden Persönlichkeiten des Gesamtverbandes sowohl, als der einzelnen Gewerkvereine für die Befestigung und Verbreitung sowohl der letzteren als des Verbandes selbst ihre Kräfte einsetzen mögen, alsdann wird der X. Verbandstag hoffentlich eine Zahl von Hunderttausend Mitgliedern aufzuweisen haben!

Als scherzhaftes Namensverzeichnis der Theilnehmer mögen hierunter noch einige Bemerkungen über die Zusammensetzung des Verbandstages Platz finden, die diesmal eine recht interessante war. So waren von fürstlichen Personen bei den Verhandlungen zugegen: Ein Herzog und ein Bey, denen ein Herold und ein Burghardt sekundirten. Aus ihren Gebieten sind vertreten: die Lippe, der Bober und Schönbach als Flüsse; über dieselben führt nur „du Pont“, die eine „Brücke“ mit nur einem „Spann“ oder Joch zum „Göke“ mit dem Engelbrecht, der zur „Linke“ „Fränge“t. Es ist dies ein kunstvolles Bauwerk und haben als Handwerker daran mitgearbeitet ein Zimmermann und ein Meißner mit einem „Moisel“. Zwei Müller und ein Bedler oder Bäcker sorgen für die leiblichen Bedürfnisse der letzteren. — Von den übrigen Gewerben war die Landwirthschaft durch einen Neugebauer, die Lederindustrie durch einen Waller vertreten. Nicht nur ein „Thier“, sondern deren mehrere, ein Wolf, ein Hirsch, ein Knappe, ein Kalb und ein Hahn vertraten das Thierreich — hier finden wir aber doch eine „Lücke“, da wir die „Gute“ in der Saalestadt vermissen. Im „Winter“ wie im „Sommer“ giebt's dort einen „rüschen“ „Seidel“, da „Nix“ im Fasse „Alt“ wird. — „Ka wo“ (veau) sind denn Friedrich, Ludwig und Otto? Siehe da, die sitzen mit einer Rube am Kamin und erzählen sich Bald(t) dies und das frei nach „Fröbel“. — Kimpler, Tangermann und Wiegand sind wohl sicherlich darin einig, daß ein „Habetus“ besser sei, als ein Kup, den man nicht kriegt; besonders wenn ihn ein hübsches Mädchen versprach. Ruckert sitzt ab Seitz (h) vom Marine-„Stoß“, daneben Mauch und Mattiel. Hempel und Hack sind mit einem Nagel vereint und durch Heidrich befestigt, jedoch ihnen „Puls“ und Herz hörbar schlagen. Siggelkow, Ruffel und Böhm sind jedenfalls Ausländer aus dem Nachbarreiche und haben es mit dem Biedermann Polke zu verbanden, daß sie nicht durch den Anke ausgewiesen wurden, sondern, wie schließlich alle Abgeordnete, die schöne Saalestadt ohne polizeiliche Begleitung verlassen und gemüthlich zu den Thren in die Heimath kampfem konnten.

Die Wohnungen der arbeitenden Klassen in London.

(Schluß aus Nr. 30 d. Bl.)

Diese und andere Fragen geben einer Kommission reichen Stoff zur Thätigkeit.

Die Regierung hat diesem Wunsche gewillfahrt und im März 1884 eine solche, unter deren Mitgliedern der Prinz von Wales ist — ein Zeichen, welche Wichtigkeit der Sache beigelegt wird — eingesetzt, und zwar ist die Kommission nicht nur auf die Untersuchung der Wohnungsfrage in großen Städten beschränkt, sondern hat auch die ländlichen Arbeiterwohnungen in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen. Der Bericht liegt vor. Werfen wir nun zunächst einen kurzen Blick auf das, was die Gesetzgebung bisher geleistet.

Die englische Gesetzgebung der letzten dreißig Jahre ist überaus reich an Gesetzen, die entweder ausschließlich oder theilweise der Verbesserung der Arbeiterwohnungen gewidmet sind.

Da ist zunächst eine Reihe von Gesetzen, deren Zweck es ist, die Beseitigung von „Nuisances“, d. h. einer Reihe in Wohnungen entstehender oder bestehender Uebelstände, welche der Gesundheit nachtheilig sind, herbeizuführen. Eine zweite Gruppe bildet das Arbeiterwohnungs-gesetz von 1868 mit seinen verschiedenen Novellen, welche für alle Städte Englands, Schottlands und Irlands mit einer Bevölkerung von mindestens 10 000 Einwohnern gültig sind. Es bezweckt die Verbesserung resp. Beseitigung ungesunder Häuser. Ihm nahe verwandt ist eine dritte Gruppe, welche während die zweite auf die Beseitigung einzelner ungesunder Häuser abzielt, mehr die Aufgabe hat in großen Städten ganze Bezirke, die mit einer Reihe von ungesunden Häusern und Wärdeln besetzt sind, zu räumen.

Eine vierte Gruppe von Gesetzen ist gegeben, zur Verbesserung der Ordnung, Reinlichkeit und Sauberkeit in „Common Lodging“

häusern“ (common lodging houses) zu sichern; eine fünfte, die dasselbe für die Tenement Houses, Miethshäuser, d. h. Häuser, welche von Mitgliedern von mehr als einer Familie bewohnt werden, bezweckt. In England ist es, mit dem Kontinent verglichen, selten, daß ein Haus von mehreren Familien bewohnt wird. Der Fall ist äußerst selten in den höheren und mittleren Klassen, deren Familien gewöhnlich ein Haus allein bewohnen und event. einzelne Räume an alleinstehende Personen, ausnahmsweise nur an Familien vermieten. Selbst ein großer Theil der besser gestellten Arbeiterfamilien bewohnt separate Häuser. Auf Deutschland angewandt würde die Gesetzgebung bezüglich der „Tenementhouses“ in den größeren Städten wenigstens nahezu jedes Haus treffen. Auch in England trifft sie bei der weiten Fassung des Begriffes noch eine große Menge Häuser der mittleren und höheren Klassen, für welche sie überflüssig ist, ohne dadurch jedoch irgend welche Befähigungen zu vernichten, da die Bestimmungen nur da angewandt werden, wo das öffentliche Wohl ihre Anwendung fordert. Vor einer unnötigen Befähigung schützt schon die erhebliche Mühsamkeit, welche die Anwendung des Gesetzes für die Behörden mit sich bringt. — Eine letzte Gruppe von Gesetzen enthält den Zweck zur Erleichterung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen zu errichten.

Man stellt aus dieser summarischen Zusammenstellung, daß die Gesetzgebung, wiewohl nicht unthätig gewesen ist. Bemerklich ist ferner, daß die lediglich ihrer Tendenz nach angeführten Gesetze sehr strenge Strafbestimmungen enthalten, daß sie ferner bei der Befähigung sehr weitgehende Bewandlungen erlauben, bis zur gewaltsamen Befähigung ungesunder Häuser. Es ist es unheimlich, daß dem, in London errichteten, Uebelstände, wiewohl man weiß, daß besser abgeholfen ist, zumal auch die Schwierigkeit abzuwehren und beseitigen mitzugesetzt hat. — (Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Auf der am 25. Juli d. Js. stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung des Gewerkevereins der deutschen Bildhauer wurde u. A. mitgeteilt, daß der Gewerkeverein gegenwärtig auf 12 Ortsvereine mit 480 Mitgliedern angewachsen ist. Zu den Änderungen des Statuts wurden die Anträge, welche eine Schwächung der Einnahmen bezweckten, abgelehnt und beschlossen, eine Unterstützung für Arbeitslose und eine weitere Ausdehnung der Reise-Unterstützung einzuführen. Zu letzterem Punkt soll mit dem Gewerkeverein der Deutschen Tischler ein Kartellvertrag abgeschlossen werden, und hat der Generalrath der Tischler sich hierzu in einer Zuschrift auch bereit erklärt. Die nöthigen Vorbereitungen werden dem Generalrath übertragen und eventl. eine Erhöhung des Beitrages von 10 Pf. auf 15 Pf. zu diesen Zwecken in Aussicht genommen.

** Der Gewerkeverein der Tischler hat, wie der Vorsitzende des Generalraths im letzten „Gewerkeverein“ mittheilt, kürzlich seinen 100. Ortsverein begründet.

** „Mangel an Stoff für die Versammlungen?“ betitelt sich ein in Nr. 31 des „Gewerkeverein“ enthaltener Artikel, auf den wir insbesondere auch unsere Ortsvereinsvorstände hinweisen möchten.

** Die Ortskrankenkassen des unteren Reiches Solingen arbeiten, wie das uns freundlichst übermittelte „Bonner Tageblatt“ berichtet, fortwährend mit Unterbilanz. In einer am 20. d. M. in Dpladen stattgehabten Versammlung der Vorstände der Ortskrankenkassen von Dpladen (Stadt), Dpladen (Rand), Burscheid, Langensfeld, Reithöfen, Monheim, Leichlingen, Lützenkirchen, Steinbüchel und Schlebusch wurde hervorgehoben, daß nur durch eine beständige Zuschußpflicht der Gemeinden die genannten Kassen existiren können. Unter den jetzigen Verhältnissen würden die Ortskrankenkassen zu Grunde gehen. An der ganzen Misere sollen aber, nach den Ausführungen der Herren Vorstandsmitglieder, in erster Linie die „freien Hilfskassen“ (natürlich! Red. d. „Ameise“), sodann die Aerzte und Apotheker schuld sein.

** Das Reichsversicherungsamt hat am 12. Juli d. Js. u. A. den prinzipiellen Satz aufgestellt, daß nach dem Gesetze für geminderte Erwerbsfähigkeit Ersatz zu leisten sei, ohne Rücksicht darauf, ob der Beschädigte etwa durch besonders günstige Umstände, z. B. die Milde seines Arbeitgebers, in die Lage gebracht werde, trotz der verminderten Erwerbsfähigkeit nach dem Unfälle den gleichen oder einen höheren Lohnbetrag zu erzielen als vor dem Unfall. — In einem anderen Falle stellte das Amt den Grundsatz auf, daß unter einem „vaterlosen“ Kinde im Sinne des § 6 des Unfallversicherungsgesetzes nur ein in der Ehe geborenes oder legitimirtes oder adoptirtes, hingegen nicht ein uneheliches Kind zu verstehen sei. Diese Auffassung stützte sich auf die Entstehungsgeschichte des genannten Gesetzes und darauf, daß nach unserm Gesammtrecht uneheliche Kinder nicht zu den Kindern des Vaters gerechnet werden.

** Ein bezeichnendes Geständniß über den Werth der Unfallversicherung nach dem neuen Reichsgesetz liegt in einer Eingabe einer Anzahl namhafter Fabrikanten aus Simbach in Sachsen an das Reichsversicherungsamt. Die Fabrikanten sprechen darin den Wunsch aus, von der Versicherungspflicht entbunden zu werden, weil in Versicherungsfällen die Krankenkassen eine hinreichende Hilfe gewähren. Es wird also hier klipp und klar zugestanden, bemerkt hierzu der „Fachgenosse“, daß die Krankenkassen, zu welchen aber die Arbeiter die Beiträge steuern, die aus den Unfällen resultirenden Kosten tragen! Ein vernünftigeres Urtheil über die Nützlichkeit der Unfallversicherung ist wohl noch nie gefällt worden.

** Die Abrechnung der Hamburger „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ für das 1. Quartal 1886 weist eine Gesamt-Einnahme von 369,869 M. und eine Gesamt-Ausgabe von 434,106,54 M. auf; danach ergibt sich ein Defizit von Mark 64,236,68. Die Hauptkassirer der Kasse behaupten zu dieser Abrechnung, daß sie eine der ungünstigsten sei, welche bisher veröffentlicht worden, glauben aber, daß die folgenden Abrechnungen dieses Defizit ausgleichen werden.

Die Zentral-Kranken- und Begräbnißkasse der Buchbinder und verwandter Geschäfte, welche am 6. und 7. Juni in Hannover ihre ordentliche Generalversammlung abhielt, beschloß von einer Erhöhung der Steuern abzusehen, jedoch vierteljährlich eine 14. Steuernummer zur Unterstützung des Reservefonds einzuführen. Ist das keine Erhöhung der Steuern? Warum also nicht einfach die Beiträge entsprechend erhöhen? Dies wäre jedenfalls die ehrliche Vorgehensweise gegenüber den bei den Zentralkassen meist beherrschenden Erwerbslosen, welche letzteren schließlich die „billigen Beiträge“ auf die Dauer doch nicht halten können. Red. d. „Ameise“.

** Arbeitsanstellung. Am 21. Juli hat, wie der „Fachgenosse“ berichtet, die Versicherungsanstalt 260 Glasmacher der Siemens'schen Glasfabrik in Mühlhausen, Thüringen, entlassen. Es handelt sich um Differenzen zwischen dem Gewerkeverein der Glasmacher und der Fabrik. Die Firma Siemens hat bei Arbeitsanstellung „Circa 1000 Arbeiter“ ausgestellt. Der Glasmacher V. N. hat vom 1. Juli bis zum 1. August des Jahres 1885 bis

20. Juli 1886 in meiner Fabrik in Arbeit gestanden und dieselbe vor Ablauf der Kündigung verlassen, was hiermit bescheinigt wird.
Dresden, den 26. Juli 1886.

Dresdener Glasfabrik

pr. Friedrich Siemens, Otto Kerber.

Gegen dieses Attest soll Klage eingeleitet werden, da es nach Ansicht der Arbeiter dem § 113 der Reichs-Gewerbeordnung nicht entspricht.

** Zum Ausgleich von Lohnstreitigkeiten hat der französische Handelsminister Locray der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regelung der Verhältnisse in dieser Beziehung beabsichtigt. Derselbe bezweckt, Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über 1) Lohnsatz, 2) Lohnungsweise und -zeit, 3) Arbeitsdauer und 4) Bedingungen der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter durch freiwillige Schiedsgerichte beizulegen. Diejenigen Parteien, welche ein Schiedsgericht herbeiführen wollen, benachrichtigen nach Artikel 2 schriftlich den Bürgermeister der Gemeinde, damit dieser die Gegenpartei davon verständige. Diese muß binnen 3 Tagen antworten und im Ablehnungsfall ihre Gründe angeben. Ausbleiben einer Antwort wird als Ablehnung angesehen. Im Annahmefall bezeichnet die vorgeladene Partei in einem verschlossenen Schreiben ebenso viele Schiedsrichter, als die Beschwerdeführenden bezeichnet haben. Die offene oder stillschweigende Ablehnung wird der letzteren vom Bürgermeister bescheinigt und außerdem an das Ministerium berichtet. Die Thätigkeit des vom Bürgermeister im Falle der Annahme unentgeltlich zu versammelnden Schiedsgerichts ist unentgeltlich. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Im Falle einer Stimmengleichheit wird ein anderweitiger Schiedsrichter gewählt. Der Bürgermeister fertigt das Urtheil unentgeltlich aus, trägt es in ein Register ein und berichtet darüber an den Minister. Das von den Parteien angenommene schiedsrichterliche Erkenntniß hat für sie die Wirkung eines Rechtsvertrages.

** Das für die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes konstituirten Berufsgenossenschaften in Leipzig bestehende Schiedsgericht, welches für das Königreich Sachsen und einen Theil der thüringischen Staaten die streitigen Fälle zu entscheiden hat, hatte am 8. v. M. eine prinzipiell sehr wichtige Entscheidung zu treffen. Es hatte sich ein Arbeiter in einer Tabakfabrik beim Reinigen eines dem Besitzer der Fabrik gehörigen Taubenschlages eine Verletzung zugezogen und war für ihn auf Grund des Unfallgesetzes eine Entschädigung beantragt worden. Die Genossenschaft hatte den Anspruch abgewiesen, weil das Reinigen eines Taubenschlages nicht zu dem Betrieb einer Tabak- und Zigorrenfabrik gehöre. Gegen diese Ablehnung hat der Betreffende Reklamation erhoben und diese kam am 8. Juli vor dem Schiedsgericht zur Verhandlung. Das Schiedsgericht erkannte nach Prüfung und eingehender Berathung des Falles auf Abweisung der erhobenen Beschwerde und bestätigte die Entscheidung der Genossenschaft, indem es gleichfalls annahm, daß ein Unfall bei dem Reinigen eines Taubenschlages nicht als ein Unfall im Betriebe der Tabakfabrikation betrachtet werden könne und also nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes falle. Da die Frage selbst von hoher prinzipieller Bedeutung für die Berufsgenossenschaften ist, indem in allen derselben Jahr aus Jahr ein Arbeiter in großer Zahl von Unfällen heimgesucht werden, während sie nicht im Fabrikbetriebe und auch nicht für denselben beschäftigt sind, sondern irgend eine Nebenbeschäftigung für die Hauswirthschaft des Fabrikbesizers betreiben, so wird die Angelegenheit wahrscheinlich bis an das Reichs-Vericherungsamt zur Entscheidung gelangen. Wir glauben aber nicht, bemerkt hierzu die „Volkszig.“, daß der Entscheid desselben, welcher dann endgiltig ist und als prinzipiell maßgebend für alle ähnlichen Fälle betrachtet werden kann, anders ausfallen wird, als der des Leipziger Schiedsgerichts, bemerken aber, daß durch diesen Entscheid dem verunglückten Arbeiter seine ihm gebührende Entschädigung nicht verloren geht. Die Entscheidung sagt nur, daß die Berufsgenossenschaft diese Entschädigung nicht zu leisten habe, weil der Fall nicht unter das Gesetz vom 6. Juli 1884 falle; es tritt nun der Anspruch des Arbeiters an seinen Arbeitgeber auf Grund des alten Haftpflichtgesetzes, welches ja durch das Unfallversicherungsgesetz nicht aufgehoben ist, in Kraft.

Vermischtes.

— Ueber die Hausindustrieschulen in der schweizerischen Schweiz hat Rittermeister von Claussen-Kaas einen Bericht pro 1885 erstattet. Die dortigen Schulen bestehen, wie wir der „Vogelzug“ entnehmen, aus Schul-, Frauen-, Kinder-, Blinden- und Minderblinder-Schulen. Im vorigen Jahre wurden die 4 Schulschulen in Schönbühl, Miro, Schmitz und Postelwitz von zusammen 170 Schülern an 284 Morgen, bezw. Abenden besucht; für markt-fähige Waare ward sofort Arbeitslohn gezahlt. Die 6 Frauenerschulen zu Schönbühl, Dornsdorf, Johannis, Miro und Wehlan hatten an 183 Arbeitstagen im ganzen 80 Schülerinnen (meist Frauen), denen 1900 M. Lohn ausbezahlt wurden. Da von denselben für die früher gefertigten Gegenstände in Stich die erforderliche Nacharbeit erreicht war, wurde in der Herstellung von neuen Hüben und Galanteriewaaren in sehr erheblichen Mengen, von Antiquen, kleinen Marktwaaren u. a. m. unterrichtet. An dem Unterricht in den beiden Blindenschulen zu Schönbühl und Postelwitz nahmen an 71 Tagen bezw. Abenden 19 Schüler Theil, deren 20 M.

Bohn gezahlt wurde. Die 15 Flechtstücker beschäftigten 403 Kinder (in Schandau und Pirna das ganze Jahr hindurch, in den übrigen Orten nur im Winter). Nach einiger Uebung verdient ein fleißiges Kind durch Flechtarbeit 4 bis 5 Pf. in der Stunde. Insgesamt wurden 1885 für 2235 Mk. Flechtwaaren verkauft. Der Verfasser des Berichts betont die Nothwendigkeit, hauptsächlich Massenartikel herzustellen, die von Großhändlern oder Großbetrieben entnommen werden, da sonst ein sicheres Brot schwer zu erzielen sei.

Im Briefkasten des letzten Generalraths-Protokolles des Gewerksvereins der Schuhmacher findet sich über die harmlose Feuilleton-Plauderei in Nr. 27 des „Gewerksverein“, betitelt „Verhandstagspech“, folgende hämisch klingende Bemerkung unter F. B. Berlin: „Der Name des „Verhandstags-Pech“ aus Nr. 27 des Organs ist mir unbekannt. Ein netter Abgeordneter! Ubergläubisch, klopft mit der großen Fußzehe dreimal ans Bett, verläßt den Eisenbahnzug, verliert seinen Gepäckschein, vergißt seine Tagesordnung, weiß nicht, ob er mit Ja oder Nein stimmen soll, versteht nicht zur Geschäftsordnung zu sprechen, verliebt sich in junge Damen, denkt nicht mehr an Frau und Kind, ist aber im Uebrigen wie alle anderen Abgeordneten für den Verband. Wahrscheinlich will damit die Redaktion den Mitgliedern zeigen, wie gedankenlos einzelne Abgeordnete in Halle gewesen sind.“ — Der Verfasser scheint also alles in dem Feuilleton Mitgetheilte für baare Münze zu nehmen.

Personal-Nachrichten.

Rudolstadt, den 2. August 1886. Die von dem Former Aug. Kirchner in Bückfeldt in Nr. 30 der „Ameise“ gestellte Anfrage an die Mitglieder des Dresdener Reisegehl-Verbandes zieht derselbe zurück, indem der Beschluß des Strauß'schen Formerpersonals lautete: „Bei vorübergehenden Krankheiten das Fremdgeld weiter zu zahlen!“ R. war zur Zeit länger krank und glaubte, der Beschluß gelte für jede Krankheitsdauer, hat sich aber inzwischen von der Richtigkeit überzeugt.

Kalk, den 2. August 1886. Allen Personalen zu gefälliger Mittheilung, daß die Aufnahme des Porzellandrehers Anton Krusch (zur Zeit in Kalk) in den Dresdener Verband vom Vorort Dresden nicht genehmigt wurde.

Das Dreherpersonal Kalk a. Rh.

J. A.: Ed. Eberhardt.

Eisenberg, den 3. August 1886. Allen Maler-Personalen zur Nachricht, daß wir an jeden durchreisenden Kollegen, welcher mit ordnungsmäßigen Papieren versehen ist, pro Mann 5 Pf. Reisegehl zahlen.

Maler-Personal von Raempse und Liebold.

J. A.: R. Krause.

Vereins-Nachrichten.

Rudolstadt. Ortsversammlung vom 24. Juli 1886. Anwesend 27 Mitglieder. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Prozeß Hoyer zu dessen Gunsten entschieden sei, Hoyer jedoch in 1/3 der Kosten verurtheilt sei, weil er zur Zeit verschwiegen habe, daß er der Firma Gebr. Voigt in Eisenborf noch 20 Mk. schulde. Der Vorsitzende hat wegen der zweiten Klage Hoyer den Rechtsanwält Großer ersucht, erst noch einen gütlichen Versuch zu machen. — Angemeldet Herrn. Heine, Maler, Karl Bräutigam, Dreher; beide bei Zufall. Kömmer, Jahn und Ruschner werden wegen restirender Beiträge zum Ausschluß empfohlen. — Der Delegirtenstag des Thüringer Ausbreitungsverbandes soll in diesem Jahre nicht beschickt werden. — Kassenbericht pro 2. Quartal 1886. Ortsvereinskasse: Einnahme 279,22 Mk., Ausgabe 184,36 Mk., Baarbestand 94,86 Mk.; angelegt bei hiesiger Sparkasse zu 3 1/2 pCt. 26,48 Mk.; Mitglieder am Schluß des Quartals 128. Zuschußkasse: Einnahme 147,92 Mk., Ausgabe 117,31 Mk., Bestand 30,61 Mk.; Mitglieder am Schluß des Quartals 10. — Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Der Vorsitzende verliest einen Artikel aus dem „Gewerksverein“ vom Generalsekretär der Tischler, in welchem die Verwaltungen sowie jedes einzelne Mitglied, was Krankenkassen anbetrifft, zur größten Vorsicht gemahnt werden. Den Mitgliedern wird ferner bekannt gemacht, daß, wenn jemand ein Bruchband oder eine Brille bedürfe, bei dem Kassirer oder Vorsitzenden erst die ärztliche Bescheinigung zu erbringen sei. — Angemeldet und ausgeschlossen wie oben. — Der Kassenbericht der Kranken- und Begräbniskasse pro 2. Quartal 1886 ergibt Einnahme 924,65 Mk., Ausgabe 797,31 Mk., Bestand 127,34 Mk.; angelegt bei hiesiger Sparkasse zu 3 1/2 pCt. 335,79 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 103. Der anwesende Revisor Dittmar bestätigt die Richtigkeit, und wird dem Kassirer Entlastung ertheilt. Heine, Engelhardt, Schriftführer.

Langewiesen. Ortsversammlung vom 26. Juli 1886. Die Ortsversammlung wurde durch den Vorsitzenden Hrn. August Hoyer eröffnet. Zu Punkt 1 meldet sich Hr. Emil Sturm, Glasfabrikant, an, und wird hiermit dem Generalrath empfohlen. — Punkt 2, Kassenbericht vom 2. Quartal, ergab Einnahme der Ortsvereinskasse 27,35 Mk., Ausgabe 23,66 Mk., bleibt Baarbestand 3,69 Mk. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 80,65 Mk., Ausgabe 42,68 Mk., bleibt Baarbestand 37,97 Mk. Der Revisor erklärte, alles in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3, Verschiedenes, wurde von Hrn. August Hoyer und Hrn. Friedrich Schneider in Erwähnung gebracht, daß wir von hier 4 Stück Gesundheitsheine und 2 Stück Reverse auf der Post aufgegeben haben und bis heute ohne jede Anzeig in der „Ameise“ geblieben seien, sowie vom Generalrath auf keine Weise Aufklärung erhalten hätten*).

*) Die hier berührte Angelegenheit liegt wahrheitsgemäß so, daß der Schriftführer Köllmer nach seiner Angabe am 20. 6. eine Karte und an

und wurde von der Versammlung beschlossen, daß die betreffenden Herren sich nochmals untersuchen lassen sollen. Theodor Köllmer, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerksverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 31. Juli 1886 aufgenommen:

Kahla: D. Winkelt, C. Saus.

2) In den **Gewerksverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Volkstedt: A. Nessel; Taubenbach: S. Müller, S. Schau.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerksverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Kahla: C. Belzner; Tiefenfurt: C. Haupt; Neust. Magdeburg: S. Krause, L. Schönwald; Ilmenau: Th. Greiner, Elle, W. Bachmann, Gleichmann, F. Gottschall; Berlin II: A. Weisig, Illch.

2) Aus **Gewerksverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Tiefenfurt: B. Haupt.

3) Aus dem **Gewerksverein**:

Ilmenau: S. Schridel, G. Ritter, R. Köllmer; Berlin II: Rudolph.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Sündung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Rosslau**. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 7. August, Abends 8 Uhr im „Gasthaus zur Harmonie“.

Emil Werner, Schriftführer.

* **Sorgau**. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 7. August, Abends 7 Uhr im „Gasthof zur Eisenbahn“. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Bericht über das abgehaltene Stiftungsfest. 4. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Krankenkassen-Versammlung mit derselben Tagesordnung. Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Annaburg**. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. August, Vormittags 1/2 10 Uhr im „Schwarzen Adler“. Medizinalkasse u.

Karl Knoblich, Schriftführer.

* **Oberhausen**. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. August, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Aufnahme. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden.

S. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Berlin**. (Ortsverein der Porzellan- u. Glasmaler.) Am **Montag**, den 9. August, Abends 8 Uhr findet im Vereinslokal Versammlung statt. Die Tagesordnung besteht in Kassenberichten und Vorlegung von Bibliothekwerken. R. Jahn, Schriftführer.

* **Sophienau**. Ortsversammlung am **Montag**, den 16. August bei Nat. Die Vorlage betreffend Arbeitslosigkeit.

H. Anlauf, Schriftführer.

Sterbetafel.

Berlin-Moabit. (Opdenhoff'sche Fabrik.) Aug. Keilert, Porz.-Dreher, geb. den 8. April 1862 zu Berlin, gest. 2. August 1886 an Herzschlag.

Briefkasten der Redaktion.

Solz kämpfer - Lengsdorf. Ihre Versammlungsanzeige für den 1. August konnte in voriger Nummer keine Aufnahme mehr finden, da die Karte erst am 28. Juli auf die Post gegeben wurde und deshalb am Donnerstag den 29. hier eintraf, als das Blatt bereits fertig war. — **Th. Köllmer-Langewiesen**. Wir müssen dringend bitten, die für den Druck bestimmten Protokolle u. Leserlich zu schreiben, da Sie dazu offenbar sehr wohl im Stande sind! Durch Ihre unleserliche, weil allzu flüchtige Schrift erschweren Sie uns und dem Gezer die Arbeit. Insbesondere Eigennamen und Zahlen wollen deutlich geschrieben sein, wenn nicht Irrthümer unterlaufen sollen. Ferner machen wir Sie — und auch Andere, die es angeht — wiederholt darauf aufmerksam, daß bei allen für den Druck bestimmten Einsendungen **nur eine Seite des Papiers beschrieben sein darf**. — **Knoblich-Annaburg**. Aber warum zu Versammlungsanzeigen stets ein Brief? Eine Karte genügt doch auch. — **Spang-Meiningen**. Besondere (kleine) Stempel zum Abstempeln der Beiträge sind nur in einigen älteren Vereinen vorhanden und werden sehr gar nicht mehr beschafft. Die gegenwärtig angefertigten Kautschukstempel lassen sich zum Abstempeln sehr wohl verwenden, da ja die bereits abgestempelten Felder nochmals überstempelt werden können. — **Werner-Rosslau u. A.** Wir ersuchen wiederholt, **Versammlungsanzeigen u. spätestens bis Dienstag** einzusenden, da sonst auf sichere Aufnahme nicht zu rechnen ist. — **Personal-Nachrichten und Protokolle** (Dresden u.) wegen Raum-mangels zurückgestellt.

21. 6. einen Brief mit 4 Gesundheitsheinen und 2 Reverse nach hier eingekandt haben will. Von beiden Sendungen ist hier aber nichts angelangt, wie dem Vorsitzenden Hrn. Hoyer auf seine Anfrage vom 15. 7. sofort vom Hauptkassirer mitgeteilt wurde, mit dem Bemerkten, es sei wohl kaum anzunehmen, daß zwei Sendungen hintereinander auf der Post verloren gehen könnten. Die Richtigkeit der Angaben des Schriftführers wurde übrigens in Langewiesen selbst bezweifelt, weshalb anzunehmen ist, daß die obige, im Protokoll enthaltene Darstellung der Sache, durch welche offenbar versucht wird, den Generalrath zum Sündenbock zu machen, vom Schriftführer Köllmer ohne Zustimmung des Ausschusses von C gegeben worden ist. Die Redaktion.